

ARBEITSGRUNDLAGE

ZUR ORGANISATION UND ZUSAMMENARBEIT
VON SCHULEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG



Getragen von





SELBSTVERSTÄNDNIS

Diese Arbeitsgrundlage basiert auf dem Code of Conduct zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft, Wohlfahrtspflege, Sozialpartnern und Kammern in Baden-Württemberg und dem Selbstverständnis SCHULEWIRTSCHAFT mit den Prinzipien Ehrenamt, Partnerschaft, Nachhaltigkeit und Freiwilligkeit.

In regelmäßigen Abständen wird die Arbeitsgrundlage auf Aktualität und Funktionalität von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Beirat und den regionalen Netzwerken überprüft und angepasst.

VORSITZ

Der Vorsitz wird gleichberechtigt von einer/einem Vertreter/in der Schulseite und einer/einem Vertreter/in der Wirtschaftsseite wahrgenommen. Die Vorsitzenden übernehmen ihre Funktion ehrenamtlich und sind bereit zum Engagement für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft. Sie stimmen den Grundprinzipien der SCHULEWIRTSCHAFT-Arbeit zu und unterstützen die Vernetzung.

Berufung der Vorsitzenden

Ist das Amt des/der Vorsitzenden neu zu besetzen, erfolgt die Benennung für die/den – Vorsitzende/n Wirtschaft – durch die Spitzenorganisationen der Wirtschaft in Baden-Württemberg. Die Benennung des/der – Vorsitzende/n Schule – erfolgt durch die Schulvertreter der regionalen Netzwerke in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Der Abstimmungsprozess findet im Beirat von SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg statt.

Aufgaben der Vorsitzenden

- › Vertretung von SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg nach innen und außen insbesondere
 - › Ansprechpartner für die Vorsitzenden der regionalen Netzwerke
 - › Ansprechpartner für die Ministerien auf Landesebene
 - › Interessenvertretung für die Landesebene auf Bundesebene

- › Multiplikatoren für die Ziele der Landesebene
- › Leitung des Beirats SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg
- › Leitung der Jahrestagung SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg
- › Freigabe von Projekten, die von SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg entwickelt wurden
- › Beachtung des Code of Conduct zur Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft, Wohlfahrtspflege, Sozialpartnern und Kammern in Baden-Württemberg
- › Beachtung des Selbstverständnis SCHULEWIRTSCHAFT in ihrem Handeln: ehrenamtlich, partnerschaftlich, schulart-übergreifend, branchenübergreifend, nachhaltig, freiwillig

Ende der Amtszeit

- › Auf eigenen Wunsch
- › Durch Wegzug aus Baden-Württemberg
- › Abberufung durch die entsendende Organisation/Institution, z. B. bei Wechsel der Funktion
- › Auf Wunsch des Beirats. Handelt ein Vorsitzender gegen die Interessen und Prinzipien von SCHULEWIRTSCHAFT, informiert der Beirat, über die Geschäftsstelle, die entsendende Organisation und bittet die/den Vorsitzende/n um Rücktritt.
- › In der Regel mit dem Übergang in den Ruhestand. Prinzipiell gilt: Eine weitere ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich SCHULEWIRTSCHAFT ist davon unberührt.

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung wird vom Arbeitgeberverband Südwestmetall, Abteilung Politik, Bildung und Arbeitsmarkt, im Auftrag der UBW – Unternehmer Baden-Württemberg wahrgenommen.

Aufgaben der Geschäftsführung

- › Koordination, Bündelung der Aktivitäten und flächendeckende Betreuung der regionalen Netzwerke (zentrales Regionalbüro)
- › Schnittstelle zwischen regionalen Netzwerken und der Landesebene

- › Vertretung der Landesebene nach innen und außen
- › Entwicklung und Koordination landesweiter Projekte und von Angeboten für die regionalen Netzwerke
- › Budgetverwaltung
- › Organisation der SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg-Geschäftsstelle
- › Informationsfluss zwischen regionalen Netzwerken, regionalen Geschäftsstellen, Beirat und der Landesebene sicherstellen
- › Ansprechpartner für aktuelle bildungspolitische Themen bezogen auf das Themenfeld Schule/Wirtschaft, Neuerungen und Veränderungen
- › Öffentlichkeitsarbeit
- › Qualitätssicherung

BEIRAT

Der Beirat SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg ist ein ständiges Beratungs- und Expertengremium. Er setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden und der Geschäftsführung von SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg und mindestens einem Vertreter oder einer Vertreterin von

- › weiterführenden Schulen aus jeder Schulart der regionalen Netzwerke
- › Unternehmen
- › den Industrie- und Handelskammern
- › den Handwerkskammern
- › Verbänden
- › der Schulverwaltung
- › der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit
- › den Pädagogischen Hochschulen
- › dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) den Seminaren für Lehrkräfteaus- und -fortbildung
- › dem Landesmedienzentrum
- › dem Landeselternbeirat
- › Grundschulen (optional)
- › vorschulischen Einrichtungen (optional)

Berufung der Mitglieder

Die Beiratsmitglieder werden auf Vorschlag der regionalen Netzwerke und beteiligten Organisationen durch den Vorstand berufen und danach durch den Beirat bestätigt.

Auf Beschluss des Beirats können weitere Mitglieder und Gäste, z. B. von Verbänden, Bildungsträgern und weiteren landesweiten Initiativen im Themenfeld SCHULEWIRTSCHAFT aufgenommen werden. Dies kann auch zeitlich befristet, z. B. für die Laufzeit einer Initiative erfolgen.

Aufgaben

- › Beratung von Vorstand und Geschäftsführung
- › Impuls- und Ideengeber und ggf. Entwickler für landesweite Projekte und Initiativen
- › Beratung und Entwicklung von Themen und Projekten im Themenfeld SCHULEWIRTSCHAFT von überregionaler Bedeutung
- › Beteiligung beim Abstimmungsprozess zur Berufung der Vorsitzenden

- › Benennung neuer Mitglieder
- › Bindeglied zwischen Landesebene, regionalen Netzwerken und den jeweils im Beirat vertretenen Institutionen
- › Förderung des SCHULEWIRTSCHAFT-Engagements im Ehrenamt
- › Regelmäßige Sitzungsteilnahme auf Grundlage der Jahresplanung
- › Förderung der Vernetzung von Landesebene und regionalen Netzwerken
- › Beachtung der SCHULEWIRTSCHAFT-Prinzipien gemäß dem Code of Conduct und dem Selbstverständnis SCHULEWIRTSCHAFT in ihrem Handeln: ehrenamtlich, partnerschaftlich, schulartübergreifend, branchenübergreifend, nachhaltig, freiwillig
- › Qualitätssicherung

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Beirat endet...

- › auf Wunsch des Mitglieds.
- › durch Wegzug aus Baden-Württemberg.
- › durch Abberufung der entsendenden Organisation/Institution, z. B. bei Wechsel der Funktion.
- › auf Wunsch des Beirats, wenn z. B. die Teilnahme an den Beiratssitzungen nicht mehr erfolgt oder gegen die SCHULEWIRTSCHAFT-Prinzipien gehandelt wird.
- › in der Regel mit dem Übergang in den Ruhestand. Prinzipiell gilt: Eine weitere ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich SCHULEWIRTSCHAFT ist davon unberührt.

SERVICE SCHULEWIRTSCHAFT

Hauptamtliche Mitarbeitende verstärken das SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerk in Baden-Württemberg. Finanziert aus Mitteln der UBW – Unternehmer Baden-Württemberg werden die regionalen Netzwerke SCHULEWIRTSCHAFT in ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützt.

Aufgaben von Service SCHULEWIRTSCHAFT

- › Ansprechpartner für die Netzwerke SCHULEWIRTSCHAFT
- › Regelmäßige Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen der Netzwerke
- › Informationsveranstaltungen und Projektpräsentationen gemeinsam mit den Netzwerken
- › Bindeglied zwischen den regionalen Netzwerken und SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg
- › Regionale und landesweite Kenntnisse über SCHULEWIRTSCHAFT-Projekte in Baden-Württemberg
- › Beratung von Schulen und Betrieben im Sinne der Vereinbarung zum Ausbau von Bildungspartnerschaften, Akquise und Unterstützung von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben
- › Transfer von Innovationen und Pilotprojekten in die Fläche
- › Öffentlichkeitsarbeit und Soziale Medien

HERAUSGEBER
SCHULEWIRTSCHAFT
Baden-Württemberg
Türlestraße 2
70191 Stuttgart



GESTALTUNG UND PRODUKTION
Bildungswerk der
Baden-Württembergischen
Wirtschaft e. V.
Türlestraße 2
70191 Stuttgart

FOTOS
[stock.adobe.com/Bildungswerk der
Baden-Württembergischen Wirtschaft e. V.](https://stock.adobe.com/Bildungswerk-der-Baden-Wuerttembergischen-Wirtschaft-e-V)

STAND
März 2023

Strategische Partner



Baden-Württembergischer
Industrie- und Handelskammertag

